

Förderprogramme

Energie sparend bauen und modernisieren

Neu: Verbesserte Förderung für Sanierungsmaßnahmen, Heizungstausch und PV!

Förderübersicht

Energie sparend bauen und modernisieren

Januar 2023

	KfW-Programm 270 Erneuerbare Energien (Kredit u.a. für PV)	Energieberatung für Wohngebäude (Bund)	Sonstige Fördermöglichkeiten
Grundsätzliches	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zinsverbilligte Darlehen ■ Antragsberechtigt: Privatpersonen, Unternehmen, öffentl. Einrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zuschuss für qualifizierte Beratung ■ Für Wohngebäude älter als 10 Jahre ■ Für Eigentümer oder Mieter 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Alternativ zur BEG-Förderung können energetische Modernisierungsmaßnahmen (Dämmung, Heizung, Optimierung etc.) an selbstgenutztem Wohneigentum auch steuerlich gefördert (20 % Steuerabzug über drei Jahre oder Abzug als Handwerkerleistung). Fragen Sie Ihren Steuerberater.
Förderumfang	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher (z.B. Photovoltaik, Wasser, Wind, Biomasse/Biogas, Erdwärme, Batteriespeicher, Wärme-/Kältenetze) ⇒ Zinsverbilligtes Darlehen (derzeit ab 4,09 % eff.) ⇒ Bis zu 50 Mio. Euro pro Vorhaben ⇒ Voraussetzung: Einsatz / Erzeugung erneuerbarer Energien ■ Aktueller Hinweis: Das bayerische PV-Speicherprogramm wurde leider vor Kurzem eingestellt. Eine Nachfolgeförderung ist derzeit unseres Wissens nicht geplant. Aktuelle Infos hierzu unter www.energiebonus.bayern 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Umfassende Energieberatung / Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP) durch Energieeffizienzexperten ⇒ Zuschuss 80 % des Beraterhonorars ⇒ Max. 1.300 € (EFH-/ZFH) bzw. 1.800 € (Mehrfamilienhäuser) ■ Vorstellung des Berichtes ⇒ Zuschuss max. 500 Euro ⇒ für zusätzliche Erläuterung des Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümerversammlung oder Beiratssitzung ■ Wichtig: ISFP ist Voraussetzung für erhöhte Zuschüsse für umgesetzte Maßnahmen ! ⇒ + 5 % Bonus i.R.d. BEG-Förderung (nicht für Anlagen zur Wärmeerzeugung oder BEG WG) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Energie sparende Maßnahmen in Mietwohnungen (älter als 15 Jahre und mehr als 3 Wohneinheiten) können noch zinsgünstiger über das Bayer. Modernisierungsprogramm finanziert werden (www.wohnen.bayern.de). ■ Fördermöglichkeiten gibt es auch für den altersgerechten Umbau Mehr unter www.kfw.de/159. ■ Infos zu den aktuellen Fördermöglichkeiten für Elektromobilität finden Sie z.B. hier: www.e-start.bayern/forderungen www.now-gmbh.de/foerderung ■ Neu: Der Kauf von Photovoltaik-Anlagen ist ab 2023 umsatzsteuerfrei, zudem gibt es einige steuerliche Vereinfachungen. PV wird also noch attraktiver! Infos: www.lk-starnberg.de/solar
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> ■ Antragstellung vor Auftragsvergabe nötig ■ Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln (Kredite, Zulagen und Zuschüsse) möglich. ■ Genaue Richtlinien und Mindestanforderungen beachten! 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Antragstellung durch beauftragten Energieeffizienzexperten (www.energie-effizienz-experten.de) ■ Auszahlung Zuschuss direkt an Energieberater, aber Verrechnungspflicht ■ Kumulierung mit anderen Förderungen möglich (bis max. 90% d. Kosten) 	
Ansprechpartner	KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau Tel. 0800 539 90 07 (kostenfrei) www.kfw.de/270	Bundesamt für Wirtschaft (BAFA) Tel. 06196 908-1880 www.bafa.de	

Die aktuellen **Förderprogramme der Kommunen im Landkreis Starnberg** finden Sie auf dem **Beiblatt** oder unter www.lk-starnberg.de/energiefoerderung.

Eine **Übersicht über alle aktuellen überregionalen Förderprogramme** für private Energieverbraucher, aber auch für Kommunen sowie Unternehmen und Freiberufler bietet der interaktive **FördermittelCheck** von co2online, zu finden unter www.lk-starnberg.de/energiesparchecks.



Klimaschutz jetzt – auch zu Hause!
Haben Sie vor, in ein energiesparendes Gebäude zu investieren? Eine gute Idee! Denn damit können Sie Ihre Energiekosten dauerhaft senken, das Klima schützen und Ihre Unabhängigkeit erhöhen. Attraktive Fördermöglichkeiten unterstützen Sie dabei.

Viele Häuser im Landkreis kommen langsam „in die Jahre“. Egal ob eine neue Heizung fällig ist oder Fenster, Dach oder Fassade erneuert werden müssen - dies ist der richtige Zeitpunkt, um Ihr Haus auch beim Energieverbrauch fit für die Zukunft zu machen und dabei möglichst auf regenerative Energien zu setzen. Dabei wollen wir Ihnen helfen.

Die vorliegende Förderübersicht gibt einen Überblick über die aktuellen Fördermöglichkeiten für Ihr Modernisierungsvorhaben - laufend aktualisiert und auf den Landkreis Starnberg zugeschnitten.

Mehr tun lohnt sich!

Das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) schreibt den gesetzlichen Mindeststandard vor, der bei der Modernisierung beachtet werden muss.

Doch es lohnt sich, etwas mehr zu tun. Denn die Preise für Energie, speziell für fossile Energien wie Öl und Gas, werden nicht zuletzt wegen der jährlich steigenden CO₂-Besteuerung stetig weiter steigen.

Bauen Sie also jetzt vor: Verringern Sie den Energieverbrauch Ihres Hauses so weit möglich und bauen Sie auf erneuerbare Energien und sparsame Heiztechnik. Und das Beste: Je klimaschonender, desto mehr Fördermittel gibt es.

Energieberatung im Vorfeld nutzen!

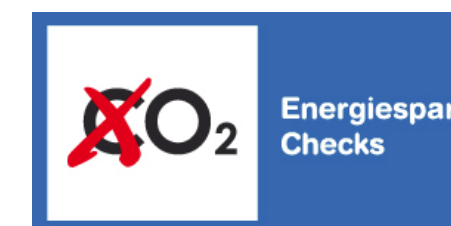
Vor einer Modernisierung sind meist viele Fragen zu klären und Entscheidungen zu treffen. Eine kompetente und neutrale Beratung im Vorfeld kann daher sehr hilfreich sein.

Das Landratsamt Starnberg gibt deshalb regelmäßig eine aktuelle Liste qualifizierter Energieeffizienzexperten sowie weiterer Beratungsangebote im Landkreis Starnberg heraus. Nähere Infos: www.lk-starnberg.de/energieberatung

Interaktive EnergiesparChecks

Sie möchten wissen, ob Ihr Heizenergie- oder Stromverbrauch günstig oder hoch ist und was möglich ist, um die Werte zu reduzieren? Oder ob sich der Tausch Ihrer alten Heizungspumpe lohnt? Oder welche Materialien sich für das Dämmen Ihres Hauses eignen?

Die neuen interaktiven EnergiesparChecks unterstützen Sie bei allen Fragen rund ums Energiesparen. Testen unter www.lk-starnberg.de/energiesparchecks



Kompetente Informationen

Rund um die Themen Heizung, Solarnutzung, Energiesparen und sonstige Energie- und Klimaschutzthemen gibt es inzwischen **regelmäßige (meist Online-) Vorträge** kompetenter Referenten. Einen Überblick aktueller Termine finden Sie unter www.lk-starnberg.de/energieveranstaltungen.

Förderdschungel? Wir helfen Ihnen!

In diesem Falblatt finden Sie eine Übersicht über die aktuellen Fördermöglichkeiten für Energie sparende Neubauten und Modernisierungen sowie den Umstieg auf erneuerbare Energien.

Hierzu einige grundsätzliche Hinweise:

- Energie sparende Maßnahmen werden derzeit über attraktive Zuschüsse, zinsgünstige Darlehen oder alternativ Steuererleichterungen gefördert.
- Auch einige Kommunen im Landkreis haben zusätzlich eigene Förderprogramme aufgelegt (s. Beiblatt).
- Der Förderantrag muss meist **vor** Auftragserteilung gestellt werden.
- Ein Anspruch auf Förderung besteht grundsätzlich nicht (Förderung nur i.R.d. verfügbaren Haushaltsmittel).
- Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Förderrichtlinien. Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr.

Weitere Informationen ...

zum Thema Energie sparend Bauen und Sanieren erhalten Sie ebenfalls hier:

- **Landratsamt Starnberg**
Tel. 08151 148-77442 oder -77352
www.lk-starnberg.de/klimaschutz
- **Verbraucherzentrale Energieberatung**
0800 809 802 400 (kostenfrei)
www.verbraucherzentrale-energieberatung.de
- **Energiewendezentrum Herrsching**
Tel. 08152 999 72 64
www.eg-5-seen.de

Herausgeber:

Landratsamt Starnberg
SF 5.1 Energie und Klimaschutz
Strandbadstraße. 2, 82319 Starnberg
Tel. 08151 148-77442, Fax 08151 148-11442
umweltberatung@LRA-starnberg.de

Förderprogramme Energie sparend bauen und modernisieren

Stand: Januar 2023

Bundeförderung für effiziente Gebäude (BEG) - BAFA Zuschuss Einzelmaßnahmen BEG EM

Bundeförderung für effiziente Gebäude (BEG) - KfW Kredit für Wohngebäude BEG WG (261)

BEG Sonstiges

Grund- sätzliches

- **Zuschüsse für Einzelmaßnahmen** (Kreditvariante ist über KfW zu beantragen)
 - in Wohn- und Nichtwohngebäuden
 - **Nur für Bestandsgebäude** (Bauantrag älter als 5 Jahre) (=> Neubauförderung nur über KfW)
 - Antragsberechtigt sind alle privaten, gewerblichen oder kommunalen Investoren
 - **Neu: Auch Förderung von Eigenleistung (Materialkosten)**

- **Darlehen mit Tilgungszuschuss**
 - **Bau / Kauf eines neuen KfW-Effizienzhauses**
 - **Komplettsanierung zum Effizienzhaus** (bei Altbauten > 5 Jahre (Bauantrag))
 - Für Wohn- und Nichtwohngebäude

- **Zusätzliche Boni**
 - **Zuschuss für Baubegleitung und Nachhaltigkeitszertifizierung**

Förder- umfang

- **Einzelmaßnahmen an Gebäudehülle**
z. B. Wärmedämmung, Fensteraustausch, sommerlicher Wärmeschutz
=> **Zuschuss 15 %**, max. 9.000 € je WE
- **Solarkollektoranlagen**
egal ob Warmwasser, Raumheizung, Kälte, Nah- oder Prozesswärme
=> **Zuschuss 25 %**
- **Effiziente Wärmepumpen**
=> **Zuschuss 25 %**
=> **+ 5 % Bonus**, wenn Wärme aus Wasser, Erdreich od. Abwasser od. Einsatz v. natürlichem Kältemittel
=> s. www.waermepumpe.de/foerder-rechner
- **Biomasseheizungen**
z. B. Pellet- od. Hackschnitzelheizung, Scheitholzvergaserkessel od. Pelletofen mit Wassertasche
=> Nur in Kombination mit solarthermischer Anlage oder Wärmepumpe
=> **Zuschuss 10 %**
=> Alternativ ggf. steuerliche Förderung (s. „Sonstige Fördermöglichkeiten“)
- **Gebäude-/ od. Wärmenetze**
Errichtung/Erweiterung von Gebäudenetz (EE-Anteil > 65 %) oder Anschluss an Wärmenetz (EE-Anteil > 25 %)
=> **Zuschuss max. 30 %**
- **Erneuerbare-Energien-Hybridheizung**
Kombination erneuerbarer Energien mit gemeinsamer Regelung
=> **Zuschuss 20 %** (mit Einbindung Biomasseheizung)
=> **Zuschuss 25 %** (ohne Einbindung Biomasseheizung)
- **Innovative Heiztechnik**
auf Basis erneuerbarer Energien
=> **Zuschuss 25 %**
=> Positivliste förderfähiger Heiztechniken unter www.bafa.de/beg
- **Brennstoffzellenheizungen**
mit grünem Wasserstoff od. Biomethan
=> **Zuschuss 25 %**
- **Heizungstausch-Bonus**
für den Austausch funktionstüchtiger Öl-, Kohle- Nachtspeicher- oder Gas-Etagenheizungen (Alter egal) sowie sonstiger Gasheizungen (> 20 Jahre alt)
=> **Zuschuss 10 % zusätzlich**
=> Nicht für Errichtung Gebäudenetz
- **Neu: Bei Heizungsdefekt ggf. Förderung von Übergangslösung zu förderfähiger neuer Heizung**
- **Heizungsoptimierung**
z. B. Austausch Heizungspumpen, Regelungstechnik, Optimierung Regelung, Dämmung Rohrleitungen, Einbau Flächenheizungen, Pufferspeicher etc.
=> **Zuschuss 15 %**
=> Voraussetzung: hydr. Abgleich
=> Max. 5 Wohneinheiten bzw. 1000 m² beheizte Fläche
- **Anlagentechnik (außer Heizung)**
(z.B. Lüftungsanlagen mit WRG, digitale Systeme zur energet. Optimierung oder Netzdienlichkeit (SmartHome), bei Nichtwohngebäuden auch Kältetechnik, Beleuchtung, MSR-Technik)
=> Zuschuss 15 %
- **Ggf. zusätzliche Boni und Förderungen**
=> s. rechts: BEG Sonstiges
- Zum Teil Einbindung v. **Energieeffizienzexperten** nötig (nicht für Anlagen zur Wärmeerzeugung)
=> s. rechts: BEG Sonstiges

- **Neubau oder Kauf KfW-Effizienzhaus 40 (mit Nachhaltigkeits-Klasse)**
=> **Zinsverbilligtes Darlehen** (derzeit ab 0,78 % eff.)
=> Max. 120.000 € je Wohneinheit
=> **Zusätzl. Tilgungszuschuss** 5 %, max. 6.000 €
=> Für kommunale Antragsteller auch Zuschussvariante möglich
- **Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 40, 55, 70, 85 oder Denkmal**
=> **Zinsverbilligtes Darlehen** (derzeit ab 0,78 % eff.)
=> Max. 150.000 € je Wohneinheit
=> **Zusätzl. Tilgungszuschuss zwischen 5 % (KfW Denkmal) und 25 % (KfW 40 EE)**
- **Worst Performing Buildings (WPB)**
(Energetisch schlechteste 25 % des dt. Gebäudebestandes)
=> **10 % Extra-Tilgungszuschuss**
=> Wenn auf Niveau Effizienzhaus 40, 55 oder 70 EE saniert wird
=> Kumulierbar mit EE- od. NH-Klasse
- **Neu: Serielles Sanieren**
(Verwendung vorgefertigter Fassaden- bzw. Dachelemente => deutliche Reduzierung des Aufwandes vor Ort)
=> **15 % Extra-Tilgungszuschuss** (10% bei Worst Performing Buildings)
=> Wenn auf Niveau Effizienzhaus 40 oder 55 saniert wird
- **Ggf. zusätzliche Boni und Förderungen**
=> s. rechts: BEG Sonstiges
- Einbindung v. **Energieeffizienzexperten** nötig (s. rechts: BEG Sonstiges)
=> s. rechts: BEG Sonstiges
- **Ab März 2023 eigenes Förderprogramm „Klimafreundlicher Neubau“** geplant

- **Bonus bei individuellem Sanierungsfahrplan (ISFP)**
=> **5 % Zusatzbonus** zu Fördersätzen, wenn Maßnahme in vorab erstelltem ISFP enthalten ist u. innerhalb v. 15 Jahren umgesetzt wird
=> **Nicht für Anlagen zur Wärmeerzeugung und nicht für BEG WG**
=> Infos: www.gebaeudeforum.de/realisieren/isfp
- **Förderung Fachplanung u. Baubegleitung durch Energieeffizienzexperten**
=> **(Tilgungs-)Zuschuss 50 %**, max. 5.000 € (EFH/ZFH) bzw. max. 2.000 € je WE bzw. max. 20.000 € (MFH)
=> Nur in Verbindung mit einer förderfähigen investiven Maßnahme möglich (Neubau od. Sanierung)
=> Liste der zugelassenen Sachverständigen unter www.energie-effizienz-experten.de
- **Förderung f. Nachhaltigkeitszertifikat**
=> **(Tilgungs-)Zuschuss 50 %**
=> Nur bei Neubau v. KfW-Effizienzhaus 40 möglich
=> Infos: www.nachhaltigesbauen.de

Sonstiges

- Kumulierung mit anderen Förderprogrammen zulässig (bis max. 60%), mit steuerlicher Förderung jedoch nicht möglich
- Antragstellung online vor Auftragserteilung nötig
- Genaue Richtlinien und Mindestanforderungen beachten!
- Listen förderfähiger Anlagen (Hersteller, Typ) unter www.bafa.de/BEG

- Keine gleichzeitige steuerliche Förderung möglich
- Antragstellung vor Maßnahmenbeginn über Banken oder Sparkassen
- Genaue Richtlinien und Mindestanforderungen beachten!

- Beantragung i.R.d. BEG-Förderantragstellung bei KfW oder BAFA

Ansprech- partner

■ BAFA Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Tel. 06196 908-1625
www.bafa.de/BEG

KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau
Tel. 0800 539 90 07 (kostenfrei)
www.kfw.de/BEG

s. Ansprechpartner links